

Zensur – Müssen Filme verboten werden?

Von Lars Kelich

„Zensur = Geheime Empfehlung durch öffentliches Verbot.“

Dieter Hildebrandt (Politischer Kabarettist)

Was passiert eigentlich mit Filmen?

Diese Medien werden einer freiwilligen Selbstkontrolle unterzogen und teilweise auch der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BpJM) vorgelegt. Die Selbstkontrolle der Filmwirtschaft beispielsweise ist ein Gremium, das sich zusammensetzt aus „Vertretern der Film- und Videowirtschaft, der öffentlichen Hand und der Landesjugendbehörden“. Im Prinzip ist es ein Gremium mit verschiedenen Mitgliedern, die meinen, dass sie eine Jugendgefährdung auf Basis des Jugendschutzgesetzes beurteilen können. Von diesem Gremium kommen die Altersfreigaben, die auf Videos und DVDs abgedruckt sind.

Enthält nun ein Film ein gewisses Maß an Gewaltdarstellungen, wird er zweckmäßig ab 18 Jahren freigegeben, sprich; er ist nur noch für volljährige Menschen empfohlen und im Idealfall auch nur für Erwachsene zugänglich. In der Praxis interessieren FSK-Freigaben nur sehr wenige Verbraucher. In der Vergangenheit haben einige Eltern nicht genau auf die Freigaben geachtet, wenn zum Beispiel ihre jugendlichen Kinder Filme gekauft haben. Als Reaktion darauf hat die öffentliche Hand nun mit schärferen Auflagen reagiert. Beispielsweise werden nun die FSK-Altersempfehlungen mit einem riesigen Logo auf die Frontseite eines Filmes aufgedruckt in der Hoffnung, man würde sie dadurch ernster nehmen. Aber passiert das wirklich? Ich behaupte, dass dem nicht so ist, denn jemand, der sich vorher schon nicht für Altersempfehlungen interessiert hat, wird das nicht ändern, nur weil ein Logo auf einem Cover von hinten nach vorn gerutscht ist. Im Gegenteil; er wird sich, vor allem als Filmsammler, eher darüber ärgern, dass das oft recht aufwändige Coverdesign mancher Filme durch die überdimensionalen Logos auf der Vorderseite zerstört wird.

Ein viel größeres Problem ist allerdings der Umgang mit der Zensur. Hierfür ist oft die BpJM

verantwortlich, jedoch auch manchmal die FSK. Die FSK kann sich zum Beispiel weigern, einen Film überhaupt freizugeben, wenn sie meint, dass einige Sequenzen in einem Film zu brutal sind. Dieses Vorgehen ist in keiner Weise nachvollziehbar. Die Argumentation des Jugendschutzes greift hier nicht mehr, schließlich ist ein Film, wenn er ab 18 Jahren freigegeben wurde, ohnehin nicht für Kinder und Jugendliche gedacht. Warum also einen Film, der ohnehin ab 18 Jahren freigegeben werden soll, zusätzlich kürzen?

Die Schnitte, die an Filmen vorgenommen werden, stellen zudem oft eine Verharmlosung der eigentlichen Szene dar. Abgesehen davon raubt man den MacherInnen die künstlerische Freiheit, die eigentlich, sofern die Geschichte des Filmes nicht volksverhetzend ist, unangetastet sein sollte. FilmemacherInnen sind GeschichtenerzählerInnen und wenn eine Sequenz mit einer Gewalttat zu einem Film dazugehört (aus welchen Gründen auch immer), ist es eine Anmaßung zu verlangen, dass die Sequenz herausgeschnitten wird. Hier ist die Zensur dann tatsächlich der Anfang vom Ende der Demokratie.

Sind Filme verantwortlich für Gewalttaten von Jugendlichen?

Was ebenfalls noch nicht bei BpJM und FSK angekommen zu sein scheint, ist die Tatsache, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene ihre im Alltag angestaute Aggression in Filmen ausleben können und dieses auch tun. Gibt es diese Medien nicht (zu denen im übrigen auch Computerspiele zählen), muss der Ärger, der sich natürlicherweise aus dem Alltag ergibt, anders abgebaut werden. Aber wo?

Nebenbei sei hier bemerkt, dass mittlerweile fast jeder Jugendliche gut genug mit dem Internet umgehen kann, um sich jugendgefährdende Medien trotzdem zu beschaffen.

Bislang ist es immer die leichteste Ausrede vieler PolitikerInnen gewesen, dass ein Film oder auch ein PC-Spiel daran Schuld seien, wenn ein Jugendlicher ein Verbrechen begangen hat. Mit dieser Begründung wurden schon viele Filme indiziert oder auch beschlagnahmt, d. h. sie sind dann nicht im normalen Handel erhältlich. Das ist natürlich alles grober Unfug. Wenn ein Jugendlicher oder junger Erwachsener eine Gewalttat begeht, hat das fast ausschließlich den Hintergrund eines psychologisch bedenklichen Erlebnisses zu tun¹, wie z. B. Gewalt ist in der Familie, aus der der Jugendliche stammt, an der Tagesordnung etc. Das sind die Ursachen für solche jugendlichen Gewalttaten, was übrigens schon mehrfach erwiesen wurde. Filme werden hier nur als Sündenbock benutzt, weil es leichter ist, einem kleinem Medium diese Sache in die Schuhe zu schieben, als über die zwischenmenschlichen Probleme mehrerer Menschen zu urteilen.

Als Ergebnis, für das wir einstehen, kann aus den genannten Gründen vernünftigerweise nur eines festgehalten werden: Jugendschutz JA! - Zensur NEIN!

1 Die Zeit online: <http://www.zeit.de/online/2008/03/jugendgewalt-ursachen?page=1> 2008.